

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 30. Juni 2026,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 30. Juni 2026

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Berthold Schuler
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Dr. Wolfgang Berke, Steffen Brupbach, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Stephan Mick, Matthias Nahr, Valentin Schenk, Karl-Theo Trautmann, Gerda Weiser, Bernhard Wieske
3. Verwaltung: Gemeindeoberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeoberamtsrätin Nicole Sedler (bis 19.41 Uhr, einschl. TOP 6)
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 22. Juni 2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24. Juni 2026 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 19 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten entschuldigt: GR Britta Endres,
GR Johanna Ludwig,
GR Dr. Peter Schalk,
GR Dr. Katrin Unger;

nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörende: 35 Personen

Beginn der Sitzung: 19:04 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2026
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden
3. Zustimmung zur Wahl des Gesamtkommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Teningen 878/2026
4. Bauanträge 874/2026
5. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;
Entscheidung über die Namensgebung 544/2024
6. Freizeitbad Teningen;
Darstellung der Handlungsoptionen 848/2026
7. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen für den Bereich "Agrartourismus Grub-Daniel-Hof", Gemarkung Freiamt-Ottoschwanden 868/2026
 - Behandlung der im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
 - Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung "Agrartourismus Grub-Daniel-Hof"
8. Bebauungsplan "Emmendinger Straße/Grünmatten" (Neuaufstellung), Gemarkung Teningen 869/2026
 - Vergabe der Honorarleistungen eines Stadtplanungsbüros
9. Bebauungsplan "Solarpark", Ortsteil Teningen 873/2026
 - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
 - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
10. Anton-Götz-Halle Ortsteil Heimbach;
Neugestaltung der Küche;
Vergabeentscheidung "Gewerk Küchenbauarbeiten" 881/2026
11. Bushaltestellen - Barrierefreier Umbau 2026 875/2026
 - Vergabe Ausbau von zwei Bushaltestellen in der Heimbacher Straße

- | | |
|---|----------|
| 12. Ersatzneubau Brücke T10 über den Reetzengraben - Schwellweg Teningen | 865/2026 |
| 13. Sicherstellung Löschwasserbedarf im Ortsteil Landeck;
Aufdimensionierung der Wasserleitung in der Schwarzwaldstraße/
Freiämter Straße | 866/2026 |
| 14. Gemeindewohnhaus Albrecht-Dürer-Straße 32:
Modernisierung der Aufzugsanlage | 867/2026 |
| 15. Vorlage des Jahresabschlusses 2024 der Nahwärmeversorgung
Teningen GmbH | 818/2026 |
| 16. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden | |
| 17. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2026

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2026 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschrift der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2026

Die Sitzungsniederschrift der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2026 wurde unterzeichnet.

Grundstücksangelegenheiten

Bezüglich der Sicherung eines Gewässers mit Gewässerrandstreifen hat der Gemeinderat einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen, den entsprechenden Auftrag zur Vermessung zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer Verhandlungen zu führen. Vom Eigentümer ist eine detaillierte Planung einzureichen, um die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit prüfen zu können. Im Nachgang ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen und ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Ausbau einer Stichstraße

Zum möglichen Ausbau einer Stichstraße hat der Gemeinderat bei einer Gegenstimme die Bauverwaltung beauftragt, die Erschließungskosten bei einem Teilausbau pro Grundstück zu ermitteln und entsprechende Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen.

Niederschlagung

Der Gemeinderat hat einstimmig der Niederschlagung von uneinbringlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 66.180,38 Euro zugestimmt.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden

Zum beabsichtigten Statement von zwei zuhörenden Personen zur Namensgebung der Sporthalle Köndringen wurde auf den heutigen Tagesordnungspunkt 5 verwiesen.

Eine zuhörende Person stellte die derzeit kursierenden Veröffentlichungen, sowohl in Print- als auch sozialen Medien, zu Förderprogrammen richtig.

3.

Zustimmung zur Wahl des Gesamtkommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Teningen

Vorlage: 878/2026

In der Hauptversammlung am 24. April 2026 der Freiwilligen Feuerwehr Teningen wurde Matthias Brupbach als Gesamtkommandant und Matthias Nahr als stellvertretender Gesamtkommandant auf die Dauer von fünf Jahren wiedergewählt.

Gemäß § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Teningen vom 6. Oktober 2020 ist die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

gemäß § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung seine Zustimmung zur Wiederwahl des Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Matthias Brupbach, und dessen Stellvertreter, Matthias Nahr, erteilt.

Gemeinderat Nahr hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

4.

Bauanträge

Vorlage: 874/2026

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 2052/2, Am Gallenbach 10a, Gemarkung Heimbach	Keine Einwendungen. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. [einstimmig]
2	Umbau des Dachgeschosses mit Aufbau einer Dachgaube und Erweiterung des Erdgeschosses, Flst.Nr. 4374, Alemannenstraße 15, Gemarkung Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der max. Traufhöhe und dem Aufbau einer Dachgaube wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. [einstimmig] <i>Gemeinderat Nahr war bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.</i>
3	Erweiterung einer bestehenden Lagerhalle, Flst.Nr. 5948, Brühlstraße 1, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. [einstimmig] <i>Gemeinderat Nahr war bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.</i>
4	Abbruch des Scheunendachstuhls zur Aufstockung für Wohnzwecke, Flst.Nr. 3281/8, Tulpenweg 6, Gemarkung Nimburg	Keine Einwendungen. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. [einstimmig]
5	Neubau eines 3-Familienhauses, Abbruch bestehendes Scheunengebäude, Flst.Nr. 217, Sanderstraße 10, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen. Die Zustimmung nach § 34 Abs. 3b BauGB i.V.m. § 36 a BauGB wird erteilt. [18 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]

5.

Ersatzneubau Sporthalle Köndringen; **Entscheidung über die Namensgebung** **Vorlage: 544/2024**

Die Sporthalle Köndringen ist fertiggestellt und wurde am 23. November 2024 offiziell eingeweiht. Hierzu war eine Namensgebung vorgesehen.

In Sitzungen des Technischen Ausschusses am 5. November 2024 und 24. März 2026 wurden verschiedene mögliche Namen vorgeschlagen und beraten. Zwischenzeitlich liegt auch ein Bürgerantrag zur Namensgebung vor.

Im Falle einer personifizierten Namensgebung sind die betreffenden Personen bzw. die Nachfolger entsprechend zu informieren und deren Zustimmung zur

Namensgebung einzuholen. Hinsichtlich einer Namensgebung „Otto Kraye“ haben dessen Nachfahren zwischenzeitlich zugestimmt.

Als weiterer Vorschlag zur Namensgebung wurde vom Technischen Ausschuss „Hungerberg-Halle“ vorgeschlagen.

Nähere Informationen zu Otto Kraye:

Otto Kraye, geboren am 22. Oktober 1899 in Köndringen jetzt Teningen, verstorben am 18. März 1980 in Tucson, Arizona/USA, war ein deutsch-amerikanischer Arzt, Pharmakologe und Universitätsprofessor. Er war der einzige deutsche Wissenschaftler, der sich aus moralischen Gründen weigerte, den Lehrstuhl eines von der nationalsozialistischen Regierung aus rassistischen Gründen entlassenen Kollegen zu übernehmen, und diese Meinung öffentlich und offensiv vertrat. Otto Kraye wurde am 28. Juni 1957 zum Ehrenbürger von Köndringen ernannt. Beim Neujahrsempfang 2002 hielt Siegfried Peter einen Vortrag zu Otto Kraye. Anlass hierzu war, dass es seit dem 29. Oktober 2001 an der Universität Freiburg ein „Otto-Kraye-Haus“ gibt.

In den „Teningen Nachrichten“ vom 10. Januar 2002 berichtet Siegfried Peter über Otto Kraye:
„In Freiburg in der Stefan-Meier-Straße gibt es seit Oktober 2001 ein ‚Otto-Kraye-Haus‘. In dem fünf Stockwerke hohen Gebäude sind das Institut für Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie sowie Teile des Pharmazeutischen Instituts der Universität Freiburg untergebracht. ‚Das Gebäude ist dem Pharmakologen Otto Kraye gewidmet‘ heißt es in einem Prospekt der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung. Die Universität Freiburg hat aus diesem Anlass eine Festschrift verfasst, in der Kraye als Mensch, Lehrer und Forscher gewürdigt wird. Der so Geehrte ist am 22. Oktober 1899 in Köndringen geboren. Er studierte Medizin, wurde Anfang des Jahres 1926 Assistent am Pharmakologischen Institut der Universität Freiburg und wechselte 1929 mit Prof. Paul Trendelenburg nach Berlin. Im Alter von 30 Jahren wurde er der damals jüngste Professor in Deutschland. Sein Forschungsgebiet war die Pharmakologie des Herzens und des Kreislaufs. Er entwickelte ein Herz-Lungen-Präparat, machte Versuche, bei denen die Wirkungen verschiedener Stoffe ermittelt wurden, und schaffte damit die Voraussetzungen für die Behandlung von Krankheiten an diesen Organen. Im Frühjahr 1933 wurde Kraye die Professorenstelle am Lehrstuhl für Pharmakologie der Universität Düsseldorf angeboten. Der bisherige Inhaber des Lehrstuhls war Jude und aufgrund des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen worden. Kraye lehnte die Berufung ab. In der Festschrift der Universität heißt es: ‚Otto Kraye war der einzige deutsche Wissenschaftler, der sich 1933 weigerte, einen Lehrstuhl zu übernehmen, dessen Inhaber aus rassistischen Gründen entlassen worden war.‘ Die Folge war ein Hausverbot für sämtliche Staatlichen Institute und Bibliotheken. Für den Forscher und Wissenschaftler war das ein Berufsverbot. Er ging noch 1933 an die Universität in London, leitete von 1934 bis 1937 ein Institut in Beirut im Libanon und kam danach an die Harvard-Universität in Boston/USA, deren Pharmakologisches Institut er von 1939 bis 1966 leitete. Nach dem Zweiten Weltkrieg leistete er aktive Aufbauhilfe an zahlreichen deutschen Universitäten. Bei der Feier zum 500-jährigen Bestehen der Universität Freiburg im Sommer 1957 wurde Otto Kraye mit der Würde eines Ehrendoktors ausgezeichnet. Das nahm die Gemeinde Köndringen zum Anlass, den Sohn der Wirtsleute vom Gasthaus ‚Zum Rebstock‘, Hermann und Frieda Kraye, zum Ehrenbürger zu ernennen. Er hat das, so sagen seine heute (Anmerkung der Verwaltung: 2002) noch in Köndringen und Emmendingen lebenden Verwandten, immer wieder als seine ‚liebste Auszeichnung‘ bezeichnet. Gestorben ist Otto Kraye am 18. März 1982 an seinem letzten Wohnsitz in Tucson im Staate Arizona in den USA. Der Gemeinderat von Teningen widmete ihm am 20. April 1982 eine Gedenkminute. In einer Biografie aus dem Jahre 1995 heißt es: ‚Suchen wir nach einem Vorbild für die junge Generation, so finden wir es in Otto Kraye. Möge die Erinnerung an diesen einen Gerechten nicht verblassen‘. Die Universität Freiburg ist dieser Mahnung gefolgt.“

Weitere sehr ausführliche Informationen findet man im Internet unter
https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Kraye

Folgende Namen stehen somit zur Abstimmung:

- Otto-Kraye-Halle
- Hungerberg-Halle

Während der Beratung zeichnete sich eine klare Tendenz zu „Otto-Krayer-Halle“ ab, wofür insbesondere Gemeinderat Bernhard Engler plädierte.

Nachdem es seitens des Gremiums keine Einwendungen gab, konnte offen über diesen Vorschlag abgestimmt werden.

Daraufhin hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	2	1

beschlossen, der neuen Sporthalle in Köndringen folgenden Namen zu geben:

Otto-Krayer-Halle

6.

Freizeitbad Teningen;

Darstellung der Handlungsoptionen

Vorlage: 848/2026

Bürgermeister Berthold Schuler gab anstelle der geplanten Beratung folgende Erklärung ab:

Kommen wir nun zu einem Tagespunkt in der Gemeinderatssitzung, deren Interesse in der Öffentlichkeit aktuell ganz oben steht und viele Gemüter bewegt und Emotionen auslöst. Ich habe mir im Vorfeld Gedanken gemacht wie kann ich Ihnen dies am besten und einfach verständlich nahebringen.

Als erstes möchte ich meine Einstellung mitteilen.

In meiner Brust schlagen zwei Herzen.

Das eine Herz für das Freibad – vor vielen Jahren, als meine Kinder noch klein waren, ein entscheidender Punkt, zusammen mit dem umfangreichen Angebot und Leistungen der Gemeinde wie Kindergarten, Schulen, den Spielplätzen, der Vereine und vieles mehr.

Das zweite Herz, was in meiner Brust schlägt – jetzt, da ich der Bürgermeister bin – in der großen Verantwortung die für die Zukunft wichtigen Weichen zu stellen.

Aktuell befindet sich unsere Gemeinde, wie auch die umliegenden Gemeinden, in einer schwierigen Lage.

Wir, die Gemeinde Teningen, haben, dank der 1771 Gewerbetreibenden bis jetzt noch gute Einnahmen, aber die Pflichtaufgaben und Freiwilligkeitsleistungen verlangen uns das Äußerste ab und es gibt noch kein Geheimrezept, wie wir das lösen.

Bisher gab es wenig Hoffnung, dass unsere Regierung unsere Gemeinde, sprich die Kommune, nicht nur mit immer neuen Aufgaben überhäuft, sondern auch den nötigen Finanzausgleich gibt.

Aktuell und neueste Äußerungen zeigen aber, es soll nun endlich was passieren. Darauf möchte ich hoffen, aber mich nicht stützen.

Frei nach dem Grundsatz: „Kannst Du nicht auf Hilfe hoffen, musst Du Dir selbst

helfen.“

Also arbeiten wir zusammen mit einem externen Berater, Herrn Prof. Dr. Seker, eng zusammen, wie wir unsere Gemeinde, die Selbstverwaltung und somit unsere Möglichkeiten und unsere Aufgaben selbstbestimmend die nächsten Jahre lösen können. Schaffen wir das nicht, wird eine andere Instanz kommen und uns ganz klar bestimmen, für was wir zukünftig unser Geld noch ausgeben dürfen.

Aus diesem Grunde war es mein Plan, Ihnen, unserer Bevölkerung, transparent aufzuzeigen, wie es um unsere Gemeinde steht und wie wir - der Bürgermeister mit seiner Verwaltung und mit enger Zusammenarbeit mit unserem Gemeinderat - eine zukunftssichere, leistungsfähige Gemeinde für Sie sicherstellen können.

Im Zuge dieser Anstrengungen wurden alle Kostenstellen und Ausgabepunkte aufgeführt, die werden nun genau beleuchtet und diskutiert, das ist der erste Schritt.

Hier nur einige Beispiele:

- unser Bauhof müsste dringend erneuert werden;
- die Lechhalle ist in einem schlechten Zustand;
- wir haben das geliebte Museum Menton, das eines der ältesten Gebäude Teningens ist;
- das Rebayhaus die für unsere Geschichte steht;
- die Alte Schule in Köndringen;
- das Rathaus in Nimburg.

Dazu gehört natürlich auch unser geliebtes Sport- und Freizeitbad.

Jeder von Ihnen kann sich sicher vorstellen, dass so ein Bad, das wir alle lieben und uns leisten, auch Geld, Unterhalt, Reparaturen und natürlich - so wie wir es früher betrieben haben mit eigenen Mitarbeitern und in eigener Hand - auch viel Geld kostet. Daher hat sich die Gemeinde im Jahr 1999 entschlossen, einen privaten Betreiber zu suchen, der das Bad pachtet und den Betrieb, die Verantwortung und die Sicherheit der Besucher übernimmt. Und somit uns über den Sommer einen ordentlichen Badebetrieb garantiert. Dieses Modell hat zu einer Entlastung der Kosten geführt und die letzten Jahre den Betrieb des Bades sichergestellt.

Jetzt kommen wir auch zu einem Punkt, den ich Ihnen genauer erklären möchte. Die Gemeinde hat vor Jahren eine Kostenrechnung, eine sogenannte Machbarkeitsstudie, erstellt, das Freizeitbad vollumfänglich zu renovieren.

Aber, was Sie wissen sollten, es war auch geplant, im Rahmen der Renovierung neue Attraktivität zu erzeugen, sprich es erlebnisreicher zu machen mit Dingen wie einem zusätzlichen Schwimmteich, einem Ausblick für die Badegäste zur Elz, Edelstahlbecken und vieles mehr standen zur Diskussion.

Das ergab ein Volumen von 12 bis 13 Millionen Euro, aber mal ganz ehrlich: Brauchen wir das? Nein, deshalb hatte es der Gemeinderat mit Recht nicht weiterverfolgt. Das ist die Information, ein Gutachten, eine Studie über diese 12 Millionen Euro, die bei Ihnen vermutlich angekommen ist.

Es gab für Sportstätten - und darunter fielen auch Bäder - eine Möglichkeit der Förderung, ein Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten mit Förderquoten bis zu 55 % der Kosten. Es wurde zur Teilnahme aufgefordert, es musste bis zum 19 Juni eingereicht werden, um daran teilzunehmen.

Vielleicht verstehen Sie nun, dass es wenig Sinn macht, mit einer zwar vorliegenden, aber alten und - meiner Meinung nach - überzogenen Machbarkeitsstudie einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Nehmen wir einmal an, wir würden einen Zuschlag bekommen, was aus meiner Sicht eh recht unwahrscheinlich wäre, weil

- a) diese alte Berechnung viel zu hoch ist,
- b) auf diese Förderung alle Kommunen einen Antrag stellen können und
- c) vermutlich überzeichnet ist.

Sollten wir tatsächlich diese Förderung bzw. Quote bekommen, sind wir ja nicht in der Lage, die 6 Millionen Euro aufzubringen; wir müssten finanzieren, das würde nur über einen Kredit gehen und zusätzlich alles noch einmal verteuern.

Aber es macht keinem Sinn, den Kopf in den Sand zu stecken. Es hat sich die letzten Tage gezeigt, viele lieben dieses Bad und es haben sich schon Interessengruppen gebildet, die ganz klar ihre Mithilfe und Unterstützung anbieten, mit guten Lösungen den Weiterbetrieb sicherzustellen. Dazu sind auch gute Vorschläge und Ideen eingebracht worden, das aktuelle Betreiberkonzept neu zu denken.

Hierzu gab es schon erste Gespräche bei mir im Rathaus mit einer Sprecherin einer dieser Gruppe. Hierfür ganz recht herzlichen Dank an alle, die sich Gedanken machen und Lösungsvorschläge haben, und nicht nur das, viele sind auch bereit, uns tatkräftig zu unterstützen.

Wie geht's weiter?

Kommen wir zum heutigen Tagespunkt, mit dem ich den Gemeinderat informieren möchte, dass die weitere Vorgehensweise wie folgt aussieht:

Das Freizeitbad, so wie es ist, ist perfekt.

Ich habe vor einer Woche auch Badegäste befragt, was der Grund ist, warum sie hier ins Bad kommen:

Die Schwimmer haben ihr Becken, 50 Meter, der Sprungturm ist separat, das Kinderbecken hat eine tolle Rutsche, der Kleinkindbereich ist toll, die Liegewiese ist groß und hat viele Schattenplätze, man hat nicht das Gefühl der Einengung, selbst wenn das Bad gut besucht ist.

Mein Plan ist es, dass der Gemeinderat zustimmt, dass wir eine neue Berechnung, sprich Machbarkeitsstudie, erstellen auf der Basis, dies so zu gestalten, dass wir es uns leisten können – es aber fit machen, sprich ertüchtigen, für die nächsten Jahre. Optimal wäre es natürlich, wenn wir diese Kosten neu berechnet haben, diese so vorzubereiten, dass wenn eine neue Förderung kommt - was Herr Fechner von der SPD mit Recht in Frage stellt - wir aber vorbereitet sind, diese zeitnah abgeben und durch die Kostenreduzierung einen weiteren realistischen Förderantrag stellen können – falls eine Förderung kommt.

Denn wenn sich errechnet und wir zu dem Ergebnis kommen, dass wir dann zum Beispiel 4 Millionen Euro benötigen, davon 55 % Hilfe bekommen, entspricht das etwa den Instandhaltungskosten, die wir - wenn wir so weitermachen würden - in fünf Jahren amortisiert hätten.

Auch würden unsere Chancen steigen, eine Förderung zu bekommen, da diese Förderungen heiß begehrt sind und die Förderstelle sich leichter tut, kleinere realistische Anträge zu fördern.

Und letztlich - sollten wir die Förderung erhalten - es realistischer werden würde, diese auch finanzieren zu können.

Unabhängig davon sollten wir diesen Prozess, der nun ins Rollen gekommen ist, mit

der Bereitschaft und Tatkraft sehr vieler Bürgerinnen und Bürger zusammen weiterführen, um die Fragen zu beantworten:

Wie könnte das Sport- und Freizeitbad in Zukunft attraktiv werden?

Wer kann sich wie einbringen?

Wie sollte auch das Betreiberkonzept der Zukunft aussehen?

Das sind die wesentlichen Punkte: Instandhaltung und Investitionskosten und die Betreiberkosten, und das ist eine anspruchsvolle Aufgabe.

Ich kann und will Ihnen heute nichts versprechen, dass es uns gelingt, das Schwimmbad zu erhalten, aber eines ist sicher: Wenn wir es schaffen, dann nur miteinander, wenn viele sich engagieren und einbringen und wir alle am gleichen Strang ziehen.

Heute soll auch keine große Diskussion stattfinden – Wir sind am Anfang der Beratungen, viele Menschen machen sich aktuell intensiv Gedanken und auch die Frist zur Rückmeldung von Ideen und Anregungen im Rahmen der Konsolidierung läuft noch.

Dem sollten wir nicht vorgreifen, und wir werden hier sicher noch oft genug das Thema Freibad diskutieren.

Vielen Dank.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

7.

Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen für den Bereich "Agrartourismus Grub-Daniel-Hof", Gemarkung Freiamt-Ottoschwanden

- Behandlung der im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

- Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung "Agrartourismus Grub-Daniel-Hof"

Vorlage: 868/2026

Ziele und Zwecke der Planung

Landwirtschaftliche Betriebe übernehmen im Schwarzwald eine wichtige Rolle hinsichtlich der Kulturlandschaftspflege, der Herstellung regionaler Bio-Produkte, der Brauchtumpflege und der Bereitstellung von Angeboten für Naherholung und Tourismus. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der u.a. durch eine erschwerte Bewirtschaftung der Hanglagen sowie eine zunehmende Nahrungsmittelproduktion in Industriebetrieben geprägt ist, gefährdet die Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe.

Im Norden der Gemeinde Freiamt liegt, eingebettet zwischen Wiesen und Wäldern inmitten in einer schwarzwaldtypischen streubesiedelten Landschaft in der Gemarkung „Hinterhöfe“ der 1761 erbaute Grub-Daniel-Hof, der ebenfalls vom oben beschriebenen Strukturwandel in der Landwirtschaft betroffen ist. Der Hof wird als Familienbetrieb bereits in der neunten Generation als Vollerwerb geführt und basiert auf der Tierhaltung und Bewirtschaftung von etwa 12 ha Grünland als wesentlichem Standbein. Neben der

Landwirtschaft, die auch weiterhin im Vordergrund steht, braucht der Hof, um langfristig bestehen zu können, weitere Betriebszweige. So wird auf einer Fläche von etwa 6,6 ha zusätzlich auch Forstwirtschaft betrieben und in einer Hofbrennerei mit bestehendem Brennrecht werden alkoholische Erzeugnisse hergestellt. Als viertes Standbein hat sich in den vergangenen Jahrzehnten auch der Tourismus immer mehr entwickelt. Seit Ende der 1960er-Jahre wurde der „Urlaub auf dem Bauernhof“ langsam entwickelt. Dabei stand immer die enge Verknüpfung zwischen der Landwirtschaft und dem Tourismus im Vordergrund. Die Bettenkapazität wurde dabei stetig ausgebaut, so dass vier Ferienwohnungen mit einer Belegungskapazität für insgesamt maximal 23 Gäste, ergänzende Übernachtungsangebote wie Schlafen im „Häusle“ bei der Linde oder in einem Turm und zwei Wohnmobilstellplätze bestehen. Die Hauptzielgruppe dabei sind Familien mit kleinen Kindern, die aktiv am Leben auf dem Bauernhof teilhaben können. Baulich wird der Grub-Daniel-Hof von drei großen Gebäuden geprägt: Dem ursprünglichen Bauernhof mit Wohnhaus und Scheune sowie zwei separaten Erweiterungsgebäuden. Hinzu kommen verschiedene bauliche Anlagen mit verschiedenen landwirtschaftlichen Nutzungen, wie beispielsweise einem Stall für Jungkühe und Hühner, sowie ergänzende Angebote und Einrichtungen für touristischen Übernachtungsbetrieb (z.B. Frühstücks- und Gemeinschaftsraum, Sauna/Wellness, Pool, Sanitäreanlage/Umkleide für Gäste, Spielplatz, Wasserspielplatz, Fußball- und Basketballspielfeld, Barfußpark).

Im Zuge der Weiterentwicklung des Hofes soll nun das Angebot an touristischen Übernachtungsmöglichkeiten erweitert werden, indem bis zu drei weitere Übernachtungsangebote in Anlehnung an das bestehende Häusle bei der Linde, eine weitere Ferienwohnung und zwei weitere Wohnmobilstellplätze hergestellt werden sollen.

Planungsrechtlich liegt der gesamte Grub-Daniel-Hof im Außenbereich, so dass Nutzungen heute nur im Rahmen der Privilegierung zulässig sind. Konkret bedeutet dies, dass land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sowie die Wohnnutzung zulässig sind, wobei jedoch schon die bestehende Wohnnutzung als Betriebsleiterwohnung der Landwirtschaft zugeordnet ist. Die nun geplanten behutsamen Erweiterungen wären dementsprechend im Außenbereich nicht zulässig, so dass nun, um das geplante Konzept umsetzen zu können und den Standort des Hofes langfristig zu sichern, Baurecht für diese Nutzungen geschaffen werden muss. Um dies zu erreichen, soll zum einen ein Bebauungsplan aufgestellt werden, zum anderen soll der wirksame Flächennutzungsplan geändert werden. Im aktuellen rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Damit wäre der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt. Daher ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan im sogenannten Parallelverfahren zu ändern.

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft steht den Planungen positiv gegenüber, kann doch so auf der einen Seite der bestehende landwirtschaftliche Betrieb gesichert werden, auf der anderen Seite das touristische Angebot der Gemeinde Freiamt durch attraktive Übernachtungsangebote langfristig gesichert und gestärkt werden. Dementsprechend soll für diesen Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dabei sollen die geplanten baulichen Maßnahmen ermöglicht, aber auch der Schutz der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung gesichert werden.

Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde Freiamt im Bereich „Hinterhöfe“. Direkt im Norden grenzt die Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Schuttertal an. Das Plangebiet liegt südlich der L 110 und umfasst das Hofgelände des bestehenden Grub-Daniel-Hofs mit der bestehenden Bebauung durch das ursprüngliche

Hofgebäude mit der Scheune sowie dem ehemaligen Leibgeding, in dem heute die Ferienwohnungen untergebracht sind. Das Plangebiet umfasst einen Teil des Flurstücks 405 mit etwa 1,65 ha. Dieser Bereich wird in zweckdienlicher Abgrenzung durch den nun vorliegenden Bebauungsplan überplant. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem folgenden Planausschnitt (ohne Maßstab):



Verfahren

Die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte im zweistufigen Regelverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Offenlage.

Historie:

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

04.08.2025 bis 12.09.2025: frühzeitige Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

16.03.2026 bis 24.04.2026: Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

09.07.2025: Aufstellungsbeschluss

02.03.2026: Offenlagebeschluss

Den Gremienmitgliedern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Cover
- Deckblatt
- Begründung
- Flächensteckbrief
- Umweltbericht
- Abwägungstabelle Stellungnahmen Offenlage

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die antragstellende Gemeinde.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

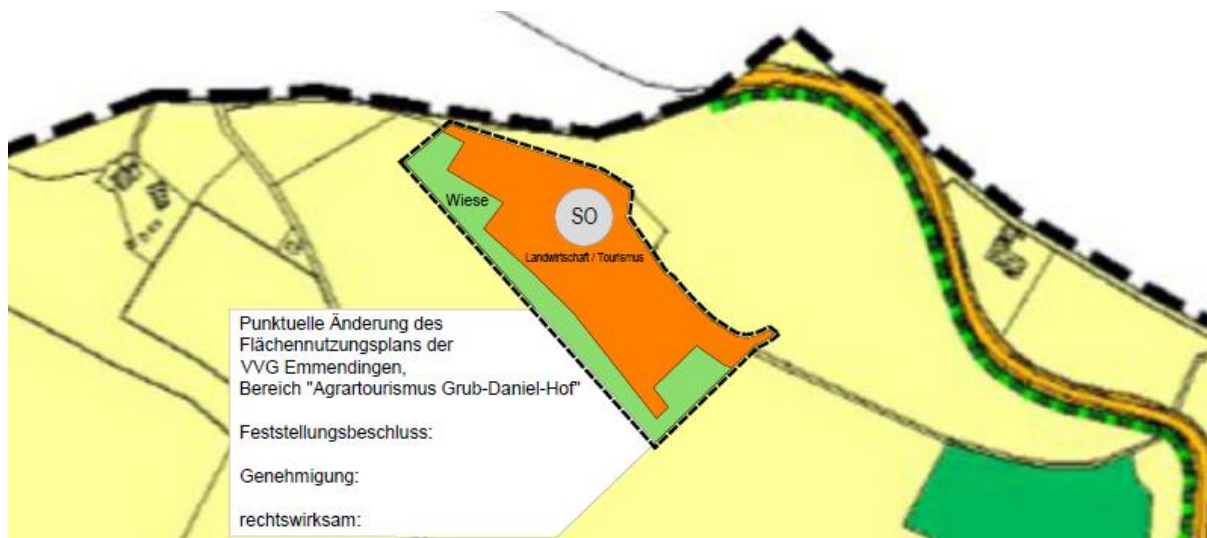
Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beauftragt den Stimmführer, im Gemeinsamen Ausschuss der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

Der Gemeinsame Ausschuss für die VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen beschließt:

1. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen dem vorliegenden Entwurf zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen auf der Gemarkung Freiamt-Ottschwanden für den Bereich „Agrartourismus Grub-Daniel-Hof“ zu.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zum vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf für den Bereich „Agrartourismus Grub-Daniel-Hof“ mit Begründung und Umweltbericht.



Gemeinderat Fischer war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

8.

Bebauungsplan "Emmendinger Straße / Grünmatten" (Neuaufstellung), Gemarkung Teningen

- Vergabe der Honorarleistungen eines Stadtplanungsbüros

Vorlage: 869/2026

Bereits im Jahr 2018 wurden das Planungsbüro fsp Stadtplanung damit beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Verkaufsfläche der Lidl-Filiale an der Emmendinger Straße in Teningen zu schaffen. Im Zuge mehrerer Abstimmungen und gutachterlicher Prüfungen zeigte sich jedoch, dass eine planungsrechtliche Sicherung der Großflächigkeit am Standort mit den Zielen der Regionalplanung nicht vereinbar ist. Eine entsprechende Festsetzung für großflächigen Einzelhandel war daher nicht ohne Weiteres möglich.

Im Oktober 2021 reichte die Firma Lidl dennoch einen Antrag für einen Bauvorbescheid für eine erweiterte Verkaufsfläche ein. Dieser wurde, wie erwartet, von der Baurechtsbehörde abgelehnt. Gegen diese Entscheidung erhob Lidl Klage.

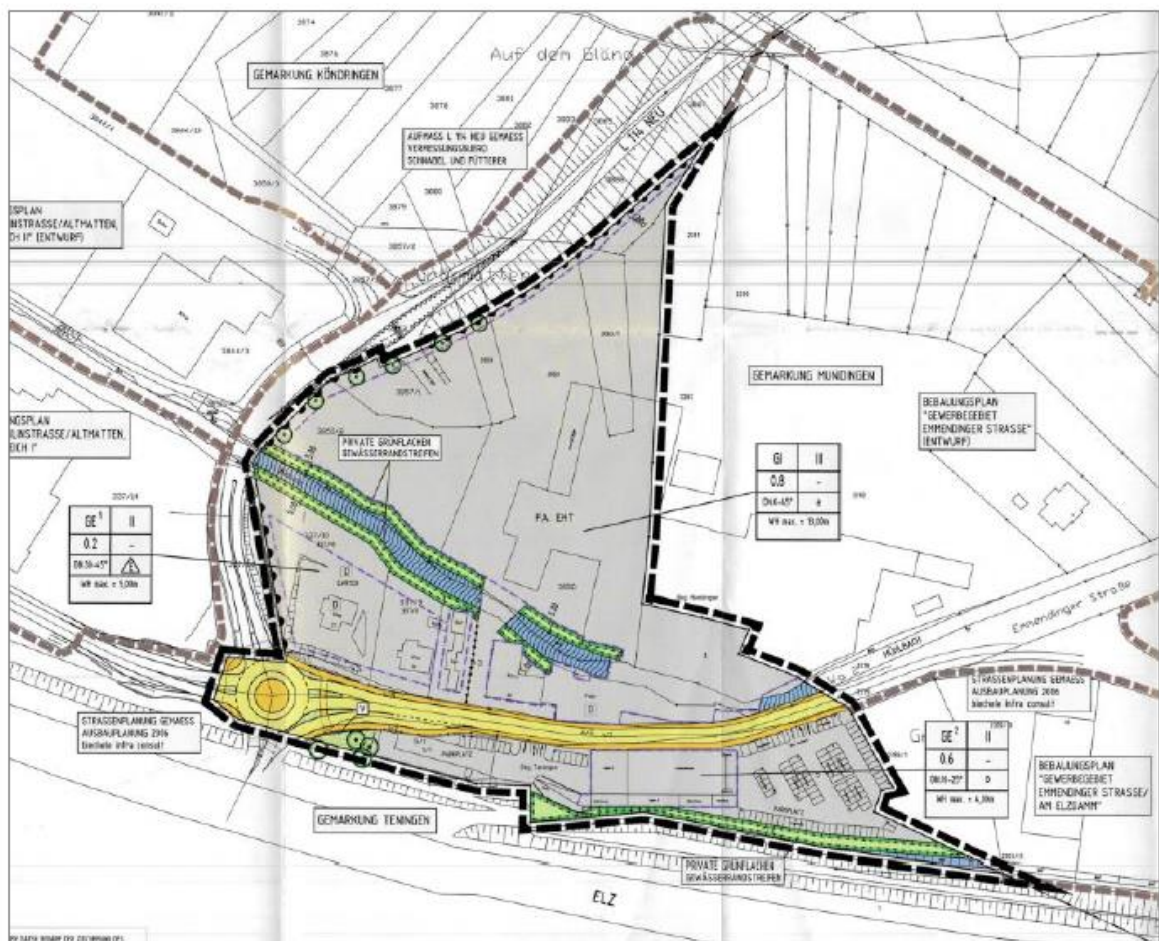
In der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht am 19. Dezember 2024 wurde im Rahmen eines Vergleichs eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1.108 m² zugestanden. Der Vergleich wurde geschlossen, weil sich abzeichnete, dass der geltende Bebauungsplan einer gerichtlichen Überprüfung voraussichtlich nicht standhalten würde. Zudem ist der bestehende Markt aufgrund der zweiten Baugenehmigung aus dem Jahr 2011 wohl bereits heute als großflächig einzustufen. Der Bauvorbescheid war daher nach § 34 BauGB zu beurteilen und voraussichtlich zu bejahen.

Auf Grundlage des Vergleichs wurde der Bauvorbescheid mit Datum vom 17. Juni 2025 entsprechend positiv beschieden. Die Stadt Emmendingen hat dagegen Klage erhoben, da sie in der Erteilung eine Verletzung regionalplanerischer Ziele sieht, und fordert die Gemeinde auf, den Bebauungsplan zu heilen bzw. neu aufzustellen.

Im Oktober 2025 wurde hierzu eine außergerichtliche Abstimmung zwischen der Stadt Emmendingen, dem zuständigen Landratsamt, der Gemeinde Teningen sowie den beteiligten Behörden (Regionalverband, Regierungspräsidium) durchgeführt. Dabei wurde Einvernehmen erzielt, dass die zugesicherte Verkaufsfläche von 1.108 m² in einem Bebauungsplan planungsrechtlich abgesichert wird, um künftige Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Anhand dieser Sachlage hat das Planungsbüro fsp Stadtplanung der Gemeinde ein Angebot für die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Emmendinger Straße/Grünmatten“ zukommen lassen. Grundlage für das Honorar ist § 21 der HOAI 2021. Da sich Honorarangebote für Bebauungspläne aus der HOAI ermitteln und fsp Stadtplanung bereits in dem Verfahren involviert war, ist die Einholung weiterer Angebote nicht erforderlich.

Die folgende Abbildung zeigt den rechtskräftigen Bebauungsplan „Emmendinger Straße/Grünmatten“ sowie den geplanten Geltungsbereich für den neuen Bebauungsplan:



Geltungsbereich ~ 4,22 ha

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Gemeinde.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	2

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Neuauflistung des Bebauungsplans „Emmendinger Straße/Grünmatten“ wird an das Planungsbüro fsp Stadtplanung (Freiburg im Breisgau) zum Angebotspreis von 40.617,08 EUR (brutto) vergeben.

Gemeinderat Fischer war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

9.

Bebauungsplan "Solarpark", Ortsteil Teningen

- Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage

- Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: 873/2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark“, Ortsteil Teningen, aufzustellen (vgl. Drucksache 436/2024).

Sowohl die frühzeitige Behördenbeteiligung als auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 10. Oktober 2024 bis 11. November 2024 statt. Die Abwägung und Billigung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgten durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. Februar 2026 (vgl. Drucksache 785/2025).

Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf diente als Grundlage für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 12. März 2026 bis 13. April 2026 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Der Beschlussvorschlag konnte der ausgehändigten Abwägungstabelle vom 27. Mai 2026 entnommen werden.

Den Gremienmitgliedern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Satzung vom 27.05.2026
- Zeichnerischer Teil vom 27.05.2026
- Schriftlicher Teil vom 27.05.2026
- Begründung vom 27.05.2026
- Umweltbericht vom 27.05.2026
- Artenschutzgutachten vom 20.01.2025
- Abwägungstabelle vom 27.05.2026
- Blendgutachten vom 01.08.2025
- Geotechnisches Gutachten vom 13.10.2025

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

- 1. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß den Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle**

vom 27. Mai 2026.

2. Der Gemeinderat beschließt folgende

Satzungen der Gemeinde Teningen über

A) den Bebauungsplan „Solarpark Teningen“

B) die örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Teningen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat am 30.06.2026 den Bebauungsplan „Solarpark Teningen“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Teningen“ unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)*
- 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)*
- 3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)*
- 4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 25)*
- 5. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. November 2025 (GBl. 2025 Nr. 124)*

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2 Bestandteile

- 1. Der Bebauungsplan besteht aus:*
 - a) der gemeinsamen Planzeichnung – Zeichnerischer Teil vom 27.05.2026*
 - b) den planungsrechtlichen Festsetzungen – Schriftlicher Teil vom 27.05.2026*
- 2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:*
 - a) der gemeinsamen Planzeichnung – Zeichnerischer Teil vom 27.05.2026*
 - b) den örtlichen Bauvorschriften – Schriftlicher Teil vom 27.05.2026*

3. Beigefügt sind:

- | | |
|---|----------------|
| a) die gemeinsame Begründung | vom 27.05.2026 |
| b) der Umweltbericht | vom 27.05.2026 |
| c) die zusammenfassende Erklärung | vom ____. |
| d) die artenschutzrechtliche Untersuchung | vom 20.01.2025 |

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund § 74 LBO ergangenen Vorschriften der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße geahndet werden.

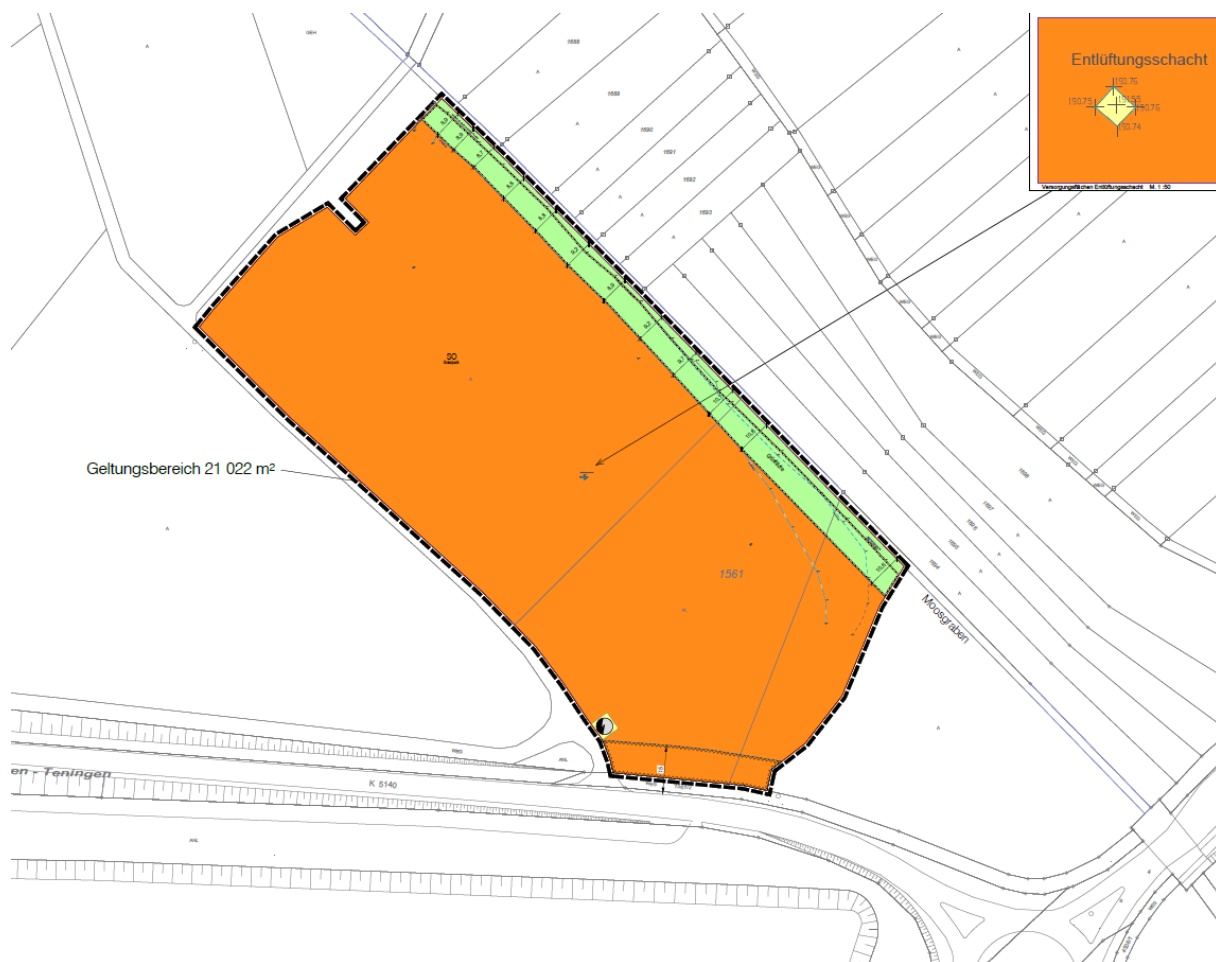
§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Teningen,

Berthold Schuler
Bürgermeister



10.

Anton-Götz-Halle Ortsteil Heimbach;
Neugestaltung der Küche;
Vergabeentscheidung "Gewerk Küchenbauarbeiten"
Vorlage: 881/2026

Die Küche in der Anton-Götz-Halle im Ortsteil Heimbach hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und ist sanierungsbedürftig.

Für den Direktauftrag wurden sechs Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben; es sind fünf Angebote eingegangen.

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2026 stehen für die Gesamtmaßnahme „Neugestaltung der Küche“ finanzielle Mittel in Höhe von 210.000 Euro, versehen mit Sperrvermerk, zur Verfügung. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 5. Mai 2026 sollen die Gesamtmaßnahmen zum Gesamtkosten-Zielbudget von 155.000 Euro zur Umsetzung gebracht werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Ortschaftsrates und auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Direktauftrag für die Erneuerung der Kücheneinrichtung in der Anton-Götz-Halle im Ortsteil Heimbach (Ostman-Ulm-Straße 6) an den annehmbarsten Bieter, die Firma Erlemann & Co. KG (March, Ortsteil Buchheim), zum Angebotspreis von 58.080,57 Euro (brutto), zu erteilen.

11.

Bushaltestellen - Barrierefreier Umbau 2026

Vergabe Ausbau von zwei Bushaltestellen in der Heimbacher Straße

Vorlage: 875/2026

Die Sanierung des Bushaltestellenpaares in der Heimbacher Straße (Ortsteil Köndringen) ist Bestandteil des ersten Förder-Maßnahmenpakets zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Teningen.

Die Bauleistungen wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Hierzu wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert; drei Firmen haben ihr Angebot fristgerecht eingereicht und wurden zum Wettbewerb zugelassen.

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2026 stehen für die Maßnahme 60.000 EUR zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag für die Sanierung des Bushaltestellenpaares in der Heimbacher Straße im Ortsteil Köndringen an den annehmbarsten Bieter, die Firma Christian Pontiggia Tief- und Straßenbau GmbH (Waldkirch), zum Angebotspreis von 59.925,25 Euro (brutto) zu erteilen.

12.

Ersatzneubau Brücke T10 über den Reetzengraben - Schwellweg Teningen

Vorlage: 865/2026

Die Brücke T 10 im Zuge des Schwellwegs (Ortsteil Teningen) erfüllt laut Brückenprüfung und -bewertung nicht mehr die Mindestanforderung und wird durch eine neue

Brücke ersetzt.

Die Bauleistungen wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Fünf Firmen haben sich im elektronischen Vergabeportal registriert. Zur Submission wurde ein Angebot eingereicht.

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2026 stehen für das Gewerk „Brückenbauarbeiten“ finanzielle Mittel in Höhe von 220.000 EUR zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	3	4

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag für den Ersatzneubau der Brücke T 10 über den Reetzengraben – Schwellweg (Ortsteil Teningen) an den annehmbarsten Bieter, die Firma Amann GmbH (Sasbach am Kaiserstuhl), zum Angebotspreis von 248.465,64 Euro (brutto) zu erteilen.

13.

Sicherstellung Löschwasserbedarf im Ortsteil Landeck;

Aufdimensionierung der Wasserleitung in der Schwarzwaldstraße/Freiämter Straße

Vorlage: 866/2026

Die Verwaltung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2025 beauftragt, die Umsetzung der Planungs- und Baumaßnahmen zur Verbesserung der Löschwassersicherheit weiterzuverfolgen.

Daher ist beabsichtigt, die bestehende Wasserleitung in der Schwarzwaldstraße/Freiämter Straße im Ortsteil Landeck auf einer Länge von rund 480 m auf DN 150 zu vergrößern. Im Rahmen der hydraulischen Rohrnetzberechnung zur Löschwasserversorgung von Landeck wurde empfohlen, die Leitung in diesem Bereich aufzudimensionieren, um insbesondere die Löschwasserversorgung im östlichen Teil des Ortsteils sicherzustellen. Die Maßnahme ist Bestandteil der vom Gemeinderat beschlossenen Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Löschwassersicherheit.

Im Zuge der Baumaßnahme sollen in Abstimmung mit der Gemeinde zusätzlich

- die Hausanschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze sowie
 - die Hydranten
- erneuert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Planungsleistungen stehen 30.000 € im Haushalt 2026 zur Verfügung. Aus dem Haushaltsjahr 2025 sind Haushaltsreste in Höhe von 34.954,37 € vorhanden. Damit stehen insgesamt 64.954,37 € für die Planung bereit.

Die Bauausführung ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Hierfür ist im Haushalt 2026 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 739.000 € eingeplant.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Das Ingenieurbüro Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH (Baden-Baden) wird auf Grundlage der HOAI mit der Planung zur Aufdimensionierung der Wasserleitung in der Schwarzwaldstraße/Freiämter Straße im Ortsteil Landeck beauftragt. Zum Abruf kommen zunächst nur die Leistungsphasen 1-4 HOAI zur voraussichtlichen Honorarsumme von ca. 28.750 €.

14.

Gemeindewohnhaus Albrecht-Dürer-Straße 32:

Modernisierung der Aufzugsanlage

Vorlage: 867/2026

Die 50 Jahre alte Aufzugsanlage im Gemeindewohnhaus „Albrecht-Dürer-Straße 32“ (Ortsteil Teningen) wurde vom TÜV beanstandet:

- Ein Thermokontakt im Antriebsmotor ist defekt und kann nicht getauscht werden, Motor muss erneuert werden.
- Weiterhin sind gesetzliche Anforderungen nicht mehr erfüllt:
- Erforderliche Wellenbremse ist nicht vorhanden.
Die nötige Wellenbremse ist mit der vorhandenen Steuerung nicht umsetzbar.
 - Erneuerung Steuerung, da diese mit der notwendigen Leistungsanpassung nicht kompatibel ist.
 - Die Tragkraft muss von 450 auf 900 kg erhöht werden.
 - Die Kabine ist zu klein.
 - Kabinentüre nicht mehr zulässig.

Für den Direktauftrag wurden zwei Angebote eingeholt.

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2026 stehen Mittel von 57.000 € zur Verfügung. Die restlichen 8.000 € sind durch den Deckungskreis Bauunterhalt abgedeckt.

Die Frage von Gemeinderat Wieske, ob diese Modernisierung auf die Mieter umgelegt werden könne, soll geprüft werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag für die Erneuerung der Aufzugsanlagen-Komponenten im Gemeindewohnhaus „Albrecht-Dürer-Straße 32“ (Ortsteil Teningen) an den annehmbarsten Bieter, die Aufzugstechnik Süd GmbH (Freiburg im Breisgau), zum Angebotspreis von 65.033,50 Euro (brutto) zu erteilen.

15.

Vorlage des Jahresabschlusses 2024 der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH Vorlage: 818/2026

Der Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH hat den geprüften Jahresabschluss 2024 genehmigt.

Gemäß § 103 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2024 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), den Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vorzulegen. Diese Unterlagen wurden den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

16.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden

Eine zuhörende Person dankte dem Bürgermeister und dem Gremium für den Beschluss zur Namensgebung „Otto-Krayer-Halle“ und teilte mit, dass es Ideen für einen Schriftzug an der Halle gebe.

Der Bürgermeister ergänzte, dass voraussichtlich eine Tafel mit Informationen zu Otto Krayer angebracht werden soll, und lud die zuhörende Person bzw. die Interessensgruppe zum direkten Austausch ein.

17.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Ortsbaumeister Kaltenbach informierte über folgende vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen mit Straßensperrungen:

- B 3 (Ortsdurchfahrt Köndringen):

Abschnittsweise halbseitige Straßensperrung für den Strom- und Glasfaserausbau zwischen den Anwesen Hauptstraße 1 bis 37 und 2 bis 40, beginnend voraussichtlich ab der Sanderstraße. Die Baumaßnahme beginnt zeitnah nach Erteilung der verkehrsrechtlichen Genehmigung und wird voraussichtlich mehrere Wochen dauern.

- Gewerbegebiet Köndringen (Fritz-Schieler- und Hans-Theisen-Straße):

28. bis 30. Juli: abschnittsweise Vollsperrungen mit eingeschränktem, halbseitig möglichem Durchgangsverkehr für den Lieferverkehr im gesamten Gebiet;

31. Juli bis 3. August: Vollsperrung der Fritz-Schieler-Straße:

3. bis 5. August: Vollsperrung der Hans-Theisen-Straße im Bereich der Einfahrt von der Tscheulinstraße;

7. bis 10. August: Vollsperrung der Hans-Theisen-Straße (Rest).

- b) Sarah Kretz, stellvertretende Leiterin des Fachbereichs 2, informierte über die erfolgreiche Teilnahme des Teams der Gemeinde Teningen am heutigen B2Run in Freiburg, verbunden mit dem Aufruf an das Gremium zur Teilnahme im kommenden Jahr.

Ende der Sitzung: 20:18 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: